

Briefkopf der Bewilligungsstelle

Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung nach der VwV über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (ZFeuVwV)

Anteilsfinanzierung

Antrag vom

Anlagen

1 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften - ANBest-K -)

1 Bewilligung

1.1 Auf Ihren Antrag wird Ihnen auf Grund der ZFeuVwV als Projektförderung für Feuerwehrzwecke im Wege der Anteilsfinanzierung eine Zuwendung in Form eines Zuschusses

in Höhe von EUR bewilligt.

Die Zuwendung ist in der Höhe auf diesen Betrag begrenzt.

1.2 Maßnahme ¹

¹ Genaue Bezeichnung und eindeutige Beschreibung der Maßnahme

1.3 Bewilligungszeitraum

vom _____ bis _____

1.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben, Fördersatz, Finanzierung

Der Zuwendung liegen zugrunde

anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben von _____ EUR

und ein Fördersatz von _____ v.H.

Begründung von Abweichungen gegenüber den Angaben aus dem Antrag samt Anlagen einschließlich der aufgegliederten Darstellung der zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens mit einer Übersicht über die Finanzierung dieser Ausgaben:²

.....

2 Auszahlung

Die Zuwendung kann wie folgt ausgezahlt werden:

Ausgabeermächtigung für das Haushaltsjahr _____ EUR

Verpflichtungsermächtigungen

für das Haushaltsjahr EUR

für das Haushaltsjahr EUR

für das Haushaltsjahr EUR

für das Haushaltsjahr EUR

Die Zuwendung wird nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises in einer Summe ausbezahlt.

3 Nebenbestimmungen

- 3.1 Die beigelegten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung für Investitionen an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von zehn Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde.

² Eventuelle Abweichung ausführlich erläutern, insbesondere auch hinsichtlich der nach Nummer 6.3.4 vorzulegenden Unterlagen.

Der Beginn der Maßnahme (Auftragserteilung) ist der Bewilligungsstelle schriftlich anzuzeigen.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums mit dem auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule www.lfs-bw.de abgelegten Vordruck gegenüber der Bewilligungsstelle nachzuweisen.

Die Zweckbindung der Zuwendung (Nummer 8.2.3.3 VV zu § 44 LHO) wird aufJahre³ festgesetzt. Die Laufzeit der Zweckbindung beginnt mit der Inbetriebnahme des Gebäudes bzw. mit der mängelfreien Abnahme des Feuerwehrfahrzeugs.

Der Erstattungsanspruch (Nummer 9 ANBest-K) vermindert sich für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung jährlich umv.H⁴.

3.2 Ergänzend wird folgendes bestimmt:

- ☐ Bei Maßnahmen zur Beschaffung von Technik für Alarmierungseinrichtungen und die Einrichtung von Integrierten Leitstellen sind die Sicherheitsgrundsätze nach Nummer 4.3 ZFeuVwV umzusetzen.
- ☐ Bei der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs ist das bisherige Fahrzeug außer Dienst zu stellen.
- ☐ Bei der Beschaffung von Abrollbehältern, Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sind dem Verwendungsnachweis zusätzlich folgende Unterlagen anzuschließen:
 - ☐ eine Fertigung der Rechnung mit der Bescheinigung der Richtigkeit (sachliche und rechnerische Feststellung nach § 11 der Gemeindekassenverordnung),
 - ☐ eine Erklärung, dass die Lieferung entsprechend den Angaben im Antrag und der Festlegungen im Zuwendungsbescheid erfolgt ist,
 - ☐ bei Feuerwehrfahrzeugen und Abrollbehältern der auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule www.lfs-bw.de abgelegte Bericht über die mängelfreie feuerwehrtechnische Abnahme durch einen qualifizierten Sachverständigen einer unabhängigen Prüforganisation (Vordruck 10.x). Dabei ist bei der Massenbestimmung des Feuerwehrfahrzeugs, mit Ausnahme von Wechselladerfahrzeugen (WLF), die rechnerische Gesamtmasse zugrunde zu legen,

³ Bitte Zeitraum nach Nummer 6.5.4 Buchstabe f ZFeuVwV einsetzen

⁴ Bitte Vomhundertsatz nach Nummer 6.5.4 Buchstabe g ZFeuVwV einsetzen.

- ☐ Bei Hochbaumaßnahmen: Ein Nachweis über die Prüfung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens nach Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.
- ☐ eventuell weitere Nebenbestimmungen

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann

- ☐ *innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch beim Landratsamt⁵ erhoben werden.*
- ☐ *innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht⁶ erhoben werden.*

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

⁵ Bei kreisangehörigen Gemeinden Name und Anschrift der örtlich zuständigen Bewilligungsstelle einfügen.

⁶ Bei Stadt- und Landkreisen Name und Anschrift des örtlich zuständigen Verwaltungsgerichts einfügen.